

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1736

Bildungsgutschriften für Tages- und Pflegefamilien Bewilligung eines Kostendachs aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2018

1. Ausgangslage

An Tages- und Pflegeeltern werden hohe Ansprüche in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Damit diese Familien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle der betroffenen Kinder gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie fachlich unterstützt und beraten werden.

Seit dem Jahr 2007 werden die notwendigen Mittel zur fachlichen Weiterbildung von Tages- und Pflegefamilien in Form von Bildungsgutschriften kontinuierlich zur Verfügung gestellt und regelmässig in Anspruch genommen. Basierend auf den Vorjahreswerten wird seit 2016 von Bildungsgutschriften in einer Gesamthöhe von CHF 25'000.-- pro Jahr ausgegangen. Es handelte sich dabei um ein Kostendach, welches bis Ende Jahr bei unvollständiger Ausschöpfung jeweils auf das Folgejahr übertragen wurde. Für das Jahr 2017 wurde ein neues Ablaufmodell entwickelt, von welchem im Vorfeld eine Effizienzsteigerung erwartet wurde. Die Zwischenauswertung nach 9 Monaten bestätigt diese Annahme. Der Gesamtprozess konnte im laufenden Jahr merklich vereinfacht werden. Die Komprimierung der Anspruchsprüfung und die anschliessenden Auszahlungsanweisungen einerseits, sowie der Zusammenzug der Auszahlungssumme an den VTSO andererseits, stellen deutliche Einsparungen an Arbeitsschritten dar. Da dadurch die Abwicklung ausschliesslich bei der Fachstelle Familie und Generationen liegt, besteht eine klare Übersicht.

2. Erwägungen

Es wird beantragt, das Kostendach in der Höhe von Fr. 25'000.00 für das Jahr 2018 beizubehalten. Basierend auf den Vorjahreswerten ist die Höhe des Kostendachs von Fr. 25'000.00 notwendig. Die Gesuche um Bildungsgutschriften sind von den Tages- und Pflegefamilien nach wie vor an die ASO Fachstelle Familie und Generationen zu richten. Dort werden sie weiterhin fachlich geprüft und im positiven Fall mit Antrag zur Zahlung an den Lotterie- und Sportfonds weitergeleitet.

3. Beschluss

- 3.1 An die Bildungsgutschriften für Tages- und Pflegefamilien ist ein maximales Kostendach aus dem Lotteriefonds von Fr. 25'000.00 für das Jahr 2018 zugesprochen.
- 3.2 Diese Beitragszusicherung ist auf Ende 2018 befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 3.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 3.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/005213
Amt für soziale Sicherheit (3)
Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn ; Versand durch ASO
Fachkommission Familien, Kind, Jugend; Versand durch ASO